

Kindertagesstättenbedarfsplan

2015/2016

22. Fortschreibung



Gliederung

1. Einleitung

2. Rechtslage – Rechtsanspruch

- 2.1 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder - Anspruch Krippenplatz
- 2.2 Anspruch auf einen Kindergartenplatz
- 2.3 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 2.4 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

3. Demografische Entwicklung

- 3.1 Bevölkerungsentwicklung der unter 13-Jährigen im Landkreis Friesland
- 3.2 Folgen

4. Darstellung der institutionellen Kinderbetreuung der Kommunen im Landkreis Friesland

- 4.1 Gemeinde Bockhorn
- 4.2 Stadt Jever
- 4.3 Gemeinde Sande
- 4.4 Stadt Schortens
- 4.5 Stadt Varel
- 4.6 Gemeinde Wangerland
- 4.7 Gemeinde Wangerooge
- 4.8 Gemeinde Zetel

5. Auswertung der Kommunen und des Landkreises Friesland gesamt

- 5.1 Gemeinde Bockhorn
- 5.2 Stadt Jever
- 5.3 Gemeinde Sande
- 5.4 Stadt Schortens
- 5.5 Stadt Varel
- 5.6 Gemeinde Wangerland
- 5.7 Gemeinde Wangerooge
- 5.8 Gemeinde Zetel
- 5.9 Landkreis Friesland gesamt
- 5.10 Resümee

- 5.11 Betreuungsquote im Landkreis Friesland
- 5.12 Berechnung der Betreuungsquote im Landkreis Friesland inklusive Tagespflegen
- 5.13 Übersicht über die Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Krippe 0 – 3 Jahre
- 5.14 Übersicht über die Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Kindergarten 3 – 6 Jahre
- 5.15 Integrative Förderung
- 5.16 Kindertagespflege im Landkreis Friesland
- 5.17 Statistik zur Kindertagespflege, Stand: 13.04.2016

6. Qualitätsentwicklung/ -sicherung

- 6.1 Fachberatung
- 6.2 Gütesiegel
- 6.3 Beratungsteams (ehemals Brückenjahr)
- 6.4 Bundesprogramm „Sprach-Kitas“
- 6.5 Modellprojekt: Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen
- 6.6 Arbeitskreis: „Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland“

7. Zusammenfassung/ aktuelle Herausforderungen/Ausblick

1. Einleitung

In der Fortschreibung der Mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Friesland ist die Familienfreundlichkeit ein zentraler Baustein, welcher u.a. durch die Handlungsschwerpunkte „Weiterer Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Präventionsoffensive“, „Steigerung der Effektivität und Effizienz der Beratungsleistungen und Betreuungsformen für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren“ und der „Weiterentwicklung der Qualität in den Betreuungseinrichtungen für Kinder“ ausgebaut werden soll.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland haben gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Nds. AG SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger haben ein ausgeprägtes Interesse an der Sicherung und dem Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur. In den letzten Jahren sind hier starke Aktivitäten erfolgt, die neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Bildungsauftrag der Kinderbetreuung fokussiert haben.

Diese Entwicklung wird zur Sicherung der Nachhaltigkeit durch einen parallelen Qualitätsprozess begleitet. So stellt beispielsweise die Einführung eines Gütesiegels für Tageseinrichtungen für Kinder eine gute Möglichkeit dar, die notwendigen Qualitätsentwicklungsprozesse in den Vordergrund zu stellen. Hierbei gilt selbstverständlich, dass der gemeinsame Dialog gefördert und gelebt werden muss. In diesem Jahr wurde den ersten Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland das Gütesiegel verliehen. Besonders herauszustellen ist die hohe Bereitschaft aller Träger der Tageseinrichtungen für Kinder, sich auf den gemeinsamen Qualitätsdialog und –prozess einzulassen.

Im vergangenen Jahr fand die überörtliche Kommunalprüfung der Planung der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen nach § 13 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof statt. Die Grundlage dieser Prüfung waren die Kitabedarfsplanungen des Jahres 2014. Viele der für den Landkreis Friesland aufgezeigten Handlungsbedarfe konnten bereits in der Planung für das Jahr 2015 umgesetzt werden, so dass in dem vorliegenden Teilfachplan für das Jahr 2016 nur wenig Änderungen vorgenommen werden mussten. Allerdings ist eine Aufschlüsselung nach einem Angebot der Kindertagesbetreuung bezogen auf sozial belastete Gebietsräume, weiterhin nicht erfolgt. Der Grund hierfür liegt in der weitestgehend homogenen Sozialstruktur in den Städten und Gemeinden.

Im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan wird die Situation der institutionellen Kinderbetreuung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises dargestellt. Um einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung zu erhalten, sind die kommunalen Betreuungsangebote für Schulkinder enthalten. Ebenso werden die Angebote aufgeführt, die als rein private Angebote gelten und nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um private Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und/oder privatgewerbliche Angebote in Form einer selbst organisierten Großtagespflege. Diese Angebote sind bei der Berechnung der Kinderbetreuungsquote nicht berücksichtigt, weil sie nicht der Planungsverantwortung des Landkreises gem. § 80 SGB VIII unterstehen.

Zu dem vorliegenden Kita-Plan haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Stellung genommen. In der Datenabfrage, die an jede Tageseinrichtung für Kinder im Landkreis Friesland versandt wurde, wurde auch nach den **Planungsdaten für die nächsten 6 Jahre gefragt**, um diese in der vorliegenden Fortschreibung einzupflegen. **Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfügen nach deren Rückmeldung derzeit über keine konkrete Planungsgrundlage.** Welche Entwicklungen in den einzelnen Städte und Gemeinden bereits bekannt sind bzw. in der Planung sind, ist auf Seite 53f. vermerkt.

2. Rechtslage – Rechtsanspruch

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Aachtes Buch Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe - zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dem Landkreis Friesland als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), in der Fassung vom 07.02.2002, die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgestellten Anspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

2.1 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder - Anspruch Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Gesetzgeber hat hier im Jahre 2007 eine Quote von 35 % für die Betreuung von ein- bis unter Dreijährigen vorgegeben. Auf regionaler Ebene kann es allerdings zu deutlichen Abweichungen kommen, weil sich die jeweilige Quote am tatsächlichen Bedarf orientiert.

2.2 Anspruch auf einen Kindergartenplatz

§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt. Gem. § 12 Nds. KiTaG kann bei unvorhergesehenem Bedarf auch Kindertagespflege vermittelt werden.

2.3 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

2.4 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemäß § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) mit Wirkung zum 01.01.1995 den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen

für Kinder zu schaffen, fortzuführen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.08.2007 fortgeschrieben.

Nach § 20 Abs. 1 Nds. KitaG sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden. Die Städte und Gemeinden führen die Teilaufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der pauschalierten Kostenbeteiligung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII eigenständig durch.

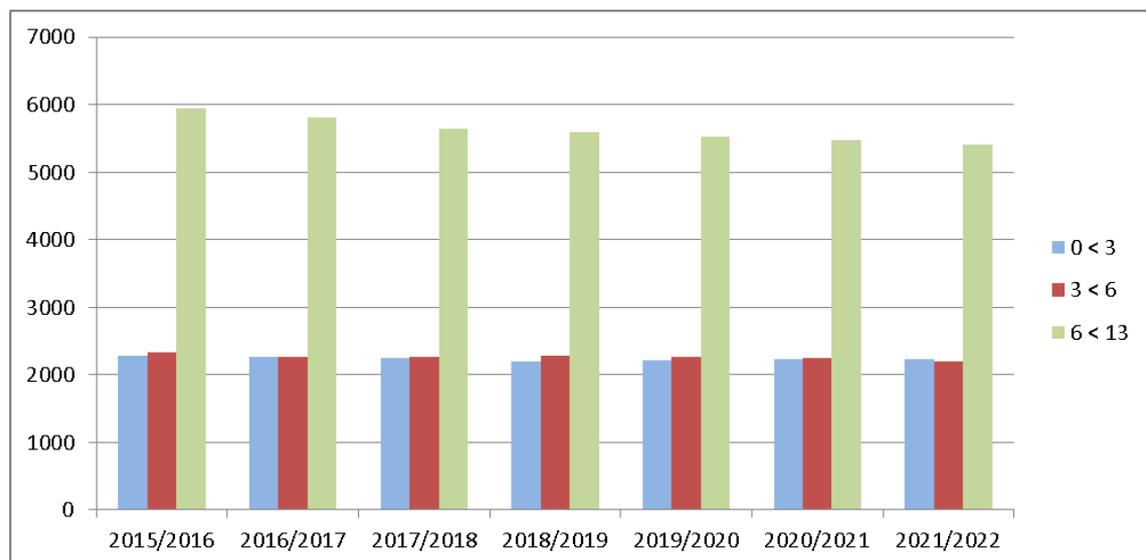
3. Demografische Entwicklung

„Wir werden älter, wir werden weniger und unsere Gesellschaft wird vielfältiger.“¹

Ebenso wie im Trend der Bundesrepublik Deutschland ist im Landkreis Friesland langfristig mit einer sinkenden Geburtenzahl zu rechnen. Die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes prognostiziert unter anderem die These, dass bis zum Jahr 2020 die Geburtenzahl relativ stabil bleibt und ab dann sinken wird (vgl. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, S. 5²).

In welchem Umfang der Zuzug von Flüchtlingen diese Prognose beeinflusst, kann noch nicht beurteilt werden. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1038 Flüchtlinge im Landkreis Friesland aufgenommen. Im Jahr 2016 waren es bis einschließlich April 860 Flüchtlinge.

3.1 Bevölkerungsentwicklung der unter 13-Jährigen im Landkreis Friesland



Quelle: Hildesheimer Bevölkerungsmodell

¹ Bundesministerium des Inneren, S. 1

² Statistisches Bundesamt (2015): 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2060
<https://www.destatis.de>

3.2 Folgen

Konkret bedeutet die Bevölkerungsvorausrechnung nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, dass für die nächsten 6 Jahre eine relative Konstanz der Zahlen bei den 0 bis unter 3-Jährigen und bei den 3 bis unter 6-Jährigen zu erwarten ist. Die Jahrgangszahlen der 6 bis unter 12-Jährigen sind rückläufig.

Langfristig werden auch die Jahrgangszahlen der 0 bis 6-Jährigen wieder rückläufig sein (Prognose bis 2038 lt. Hildesheimer Bevölkerungsmodell).

Diese Entwicklung ließe zu der These verleiten, dass langfristig die Plätze und Gruppen sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich reduziert werden könnten. Gerade im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist jedoch auch der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen zu beachten. Der Ausbau von Plätzen im Krippenbereich wird mit zunehmendem Bedarf weiterhin erforderlich sein. Zudem ist auch im Kindergartenbereich zu beachten, dass der Stellenwert der frühzeitigen Förderung von Kindern im Kleinkindsalter zunehmend an Bedeutung gewinnt. Eine positive Folge könnte in dem Sinne nicht der Abbau von Plätzen und Gruppen im Kindergartenbereich sein, sondern eine Verkleinerung der Gruppen, um eine stetige Qualitätssteigerung zu gewährleisten.

Zudem muss auch der Gruppe der 6 bis unter 13-Jährigen im Hinblick von Betreuungsmöglichkeiten mehr Beachtung geschenkt werden. Vorrangig ist aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers der weitere Ausbau der Ganztagsbeschulung zu fördern, so dass über einen Ausbau von Plätzen in der Randzeitenbetreuung nachgedacht werden sollte. Siehe hierzu die Erläuterungen im aktuellen Jugendhilfeplan 2014 Seite 84.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, wie viele der aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Flüchtlingsfamilien langfristig im Landkreis Friesland ihren Wohnsitz begründen. Dementsprechend würde sich auch die Bevölkerungsprognose der unter 13-Jährigen verändern.

4. Darstellung der institutionellen Kinderbetreuung der Kommunen im Landkreis Friesland

Im Nachfolgenden werden die Übersichten über die institutionelle Kinderbetreuung, die mit den bestehenden Großtagespflegestellen in den Kommunen ergänzt sind, dargestellt.

Die Darstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da selbst organisierte Großtagespflegestellen keinem Betriebserlaubnisverfahren unterliegen (keine Einrichtung).

4.1

Gemeinde Bockhorn

Am Markt 1
 26345 Bockhorn
 Tel: 04453/7080
 E-Mail: gemeinde@bockhorn.de
www.bockhorn.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte Grabstede (Bockhorn)	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Bockhorn	Achterlandsweg 4a 26345 Bockhorn Tel.: 04452/7769
	- Außenstelle Steinhausen		Hohle Str. 18 26345 Bockhorn
Ev. Kindertagesstätte Bockhorn	Kindergarten Integrationsgruppe	Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn	Lauwstr. 7 26345 Bockhorn Tel.: 04453 / 75 15 E-Mail: info@evangelischer-kindergarten-bockhorn.de
Kath. Kindertagesstätte St. Maria im Hilgenholt	Krippe Kindergarten	Katholische Kirchengemeinschaft Mariä Heimsuchung	Hilgenholter Str. 20 26345 Bockhorn Tel.: 04453 / 7966 E-Mail: info@kath-kiga-bockhorn.de
Erlaubnispflichtige Kindertagesbetreuung für Kinder ab 6 Jahren			
Ganztagsgrundschule Bockhorn	Schulkindbetreuung (6-13 Jahre)	Gemeinde Bockhorn	Gartenstr. 20 26345 Bockhorn Tel.: 04453/72191
Großtagespflegestelle „Kit-Bo“ in der Grundschule Bockhorn	Tagespflege für Schulkinder (6-10 Jahre)	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Gartenstr. 20 26345 Bockhorn

Stadt Jever

Am Kirchplatz 11
26441 Jever
Tel: 04461/939-0
E-Mail: info@stadt-jever.de
www.stadt-jever.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte Moorwarfen	Krippe Kindergarten	Stadt Jever	Moorwarfer Gastweg 41 a 26441 Jever Tel.: 04461/ 3547 E-Mail: ki-ga.moorwarfen@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte Cleverns	Kindergarten (altersübergreifende Gruppe nimmt kleinere Anzahl an Kindern ab 2 Jahren auf)	Stadt Jever	Am Friesenwall 6 26441 Jever Tel.: 04461/ 912610 E-Mail: ki-ga.cleverns@ewetel.net
Ev. Kindertagesstätte Lindenallee	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe Waldgruppe	Diakonisches Werk Friesland e.V.	Lindenallee 10 26441 Jever Tel.: 04461/ 2713 E-Mail: danie-la.wegener@kirche-oldenburg.de
Kom. Kindertagesstätte Ammerländer Weg	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Stadt Jever	Ammerländer Weg 2 26441 Jever Tel.: 04461/ 913357 E-Mail: petra.blank@kirche-oldenburg.de
	Außenstelle Steinstraße		Steinstraße 3 26441 Jever
Ev. Kindertagesstätte Klein Grashaus	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Diakonisches Werk Friesland e.V.	Joachim-Kayser-Str. 8 26441 Jever Tel.: 04461/ 964400 E-Mail: KiTa-KleinGrashaus.Jever@kirche-oldenburg.de

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Die Sonnenkäfer, private Kindertages- stätte	Kinderbetreuung von 0 – 8 Jahren	Privat tätige Erzie- herin und Diplom- Pädagogin	Sophienstr. 25 26441 Jever Tel: 04461 / 916480 E-Mail: anfra- ge@kinderbetreuung- jever.de
Großtagespflegestelle „Die Strolche“	Tagespflege für Kin- der unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflege- personen	Mühlenstr. 59 26441 Jever Tel.: 0172/2351488
Großtagespflegestelle „Wichtelstube“ – BBS Jever	Tagespflege für Kin- der unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflege- personen	Schützenhofstr. 23 26441 Jever Tel.: 04461 / 9667 0 sekretariat@bbs-jever.de
Erlaubnispflichtige Kindertagesbetreuung für Kinder ab 6 Jahren			
Grundschule Paul- Sillus-Schule	Hortgruppe	Stadt Jever	Schulstr. 2 26441 Jever Tel.: 04461/ 3097 E-Mail: info@stadt-jever.de
Hort Harlinger Weg	Hortgruppe	Stadt Jever	Harlinger Weg 6 26441 Jever Tel: 04461 / 913623

Gemeinde Sande

Hauptstraße 79
26452 Sande
Tel: 04422/9588-0
E-Mail: gemeinde@sande.de
www.sande.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte Cäciliengroden	Krippe Kindergarten	Gemeinde Sande	Hermann-Schulze-Str. 34 26452 Sande Tel.: 04422 - 2562 E-Mail: ki-ga.caeciliengroden@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte Neustadtgödens	Krippe Kindergarten	Gemeinde Sande	Am Deich 3 a 26452 Sande Tel.: 04422 - 771 E-Mail: ki-ga.neustadtgoedens@ewetel.net
Ev. Kindertagesstätte Sande	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande	Hauptstr. 72 26452 Sande Tel.: 04422-642 E-Mail: mail@kirche-sande.de
Großtagespflegestelle Sanderbusch	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Hauptstraße 26452 Sande Tel.: 04422/802911 oder 0160/4119501
Erlaubnispflichtige Kindertagesbetreuung für Kinder ab 6 Jahren			
Ganztagsschule Sande	Schulkindbetreuung (6-14 Jahre)	Gemeinde Sande	Am Markt 27 26452 Sande Tel.: 04422/993007
Ganztagsschule Cäciliengroden	Schulkindbetreuung (6-14 Jahre)	Gemeinde Sande	Karl-Legien-Str. 66 26452 Sande Tel.: 04422/1594 E-Mail: rb-caeci@ewe.net

4.4

Stadt Schortens

Oldenburger Str. 29

26419 Schortens

Tel.: 04461/982-0

E-Mail: info@schortens.dewww.schortens.de

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Waldkindergarten Schortens „Die Trolle“	Kindergarten	Stadt Schortens	Oldenburger Str. 29 26419 Schortens Tel.: 0151/ 17420778
Kom. Kindertagesstätte „Glarumer Mäuseland“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe) Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Accumer Str. 20 26419 Schortens Tel.: 04423/ 6896 E-Mail: ki-ga.glarum@ewetel.net
Kom. Kindergarten Oestringfelde	Kindergarten Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Klosterweg 177 a 26419 Schortens Tel.: 04461 / 8548 E-Mail: ki-ga.ostringfelde@ewetel.net
Kom. Krippe Schortens	Krippe	Stadt Schortens	Plaggestr. 68 26419 Schortens Tel: 04461/ 7485742
Kom. Kindertagesstätte Schortens	Kindergarten Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Plaggestr. 70 26419 Schortens Tel.: 04461/ 891419 E-Mail: ki-ga.schortens@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Sillensteder Spatzennest“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Stadt Schortens	Deepsdammer Weg 13 a 26419 Schortens Tel.: 04423 7254 E-Mail: ki-ga.sillenstede@ewetel.net
Kom. Krippe Roffhausen	Krippe Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Tilsiter Str. 13 26419 Schortens Tel.: 04421/ 7780309
Ev. Kindertagesstätte Heidmühle	Kindergarten Integrationsgruppe	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens	Weichselstr. 2 26419 Schortens Tel.: 04461/80044 E-Mail: kita.heidmuehle@kirche-oldenburg.de

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kath. Kindertagesstätte St. Josef (Roffhausen)	Kindergarten	Katholische Kirchengemeinde Schortens	Tilsiter Str. 10 26419 Schortens Tel.: 04421/ 70465
Heilpädagogisches Zentrum Friesland-Nord „Kindergarten Sonnensegler“	Förderkindergarten geistige Entwicklung	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven	Schumacherstr. 34 a 26419 Schortens Tel.: 04461 / 96338-0
Erlaubnispflichtige Kindertagesbetreuung für Kinder ab 6 Jahren			
Tagesbildungsstätte Friesland-Nord	Schulkindbetreuung (6-14 Jahre)	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven	Schumacherstr. 34 a 26419 Schortens Tel.: 04461 / 96338-0
Ev.-luth. Kindergarten Roffhausen	Krippe Kindergarten Hort (altersübergreifende Gruppe)	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens	Neißer Str. 2 26419 Schortens Tel.: 04421/ 70470

Stadt Varel

Windallee 4
 26316 Varel
 Tel: 04451/126-0
 E-Mail: info@varel.de
www.varel.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Heilpädagogischer Kindergarten Seghorn „Kindergarten Mühlenteich“	Förderkindergarten	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH WHV	Rahlinger Str. 5 26316 Varel Tel.: 04451-807911
Kom. Kindertagesstätte Varel	Krippe Kindergarten	Stadt Varel	Peterstr. 7 26316 Varel Tel.: 04451 / 861606
Ev. Kindertagesstätte „St. Martin“	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Diakonisches Werk Varel e.V.	Zum Jadebusen 112 a 26316 Varel Tel.: 04451 – 37 72 E-Mail: st.martin@diakonievarel.de
Ev. Kindertagesstätte „St. Michael“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Diakonisches Werk Varel e.V.	Riesweg 32 26316 Varel Tel.: 04451/ 46 76 E-Mail: st.michael@diakonievarel.de
Ev. Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe (altersübergreifende Gruppe)	Diakonisches Werk Varel e.V.	Oldenburger Str. 44 a 26316 Varel Tel.: 04451 / 34 70 E-Mail: Zum.guten.hirten@diakonievarel.de
Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Varel	Bleichenpfad 10 26316 Varel Tel.: 0 44 51 - 22 48 E-Mail: st.bonifatius.varel@t-online.de
Waldorf Kindertagesstätte „Sternenwagen“	Kindergarten	Eingetragener Verein, Vereinigung der Waldorfkinderkärten	Oldenburger Str. 68 26316 Varel Tel.: 04451/ 86 1 1 85

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kinderkrippe Flohkiste e.V.	Krippe	Eingetragener Verein, „Kinderkrippe Flohkiste e.V.“	Osterstr. 13 26316 Varel Tel.: 04451 / 83770
Großtagespflegestelle „Die Friesen-Kids“	Tagespflege (8 Wochen – 12 Jahre)	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Mühlenstraße 13a 26316 Varel
Großtagespflegestelle Varel „Zwergenstube“ im Dienstleistungszentrum	Tagespflege für Kinder unter fünf Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Karl-Nieraad-Str. 1 26316 Varel Tel.: 0151/40046331
Großtagespflegestelle „Drollige Trolle“ in Varel	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Oldenburger Str. 7 26316 Varel
Erlaubnispflichtige Kindertagesbetreuung für Kinder ab 6 Jahren			
Großtagespflegestelle „Die Schatzinsel“	Tagespflege für Schulkinder (6-14 Jahre)	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Parallelstraße 1 26316 Varel
Tagesbildungsstätte Seghorn	Schulkindbetreuung	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelms- haven	Rahlinger Str. 5 26316 Varel
Großtagespflegestelle „Die Friesen-Kids“	Tagespflege (8 Wochen – 12 Jahre)	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Mühlenstraße 13a 26316 Varel
Großtagespflegestelle im Jugendzentrum Obenstrohe	Tagespflege für Schulkinder (6-11 Jahre)	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Riesweg 19 26316 Varel

Gemeinde Wangerland

Helmsteder Str. 1
26434 Wangerland
Tel: 04463/989-0
E-Mail: gemeinde@wangerland-online.de
www.wangerland-online.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte „Mäusenest“ (Hohenkirchen)	Krippe Kindergarten	Gemeinde Wangerland	August-Hinrichs-Str. 8 26434 Wangerland Tel.: 04463/ 1090 E-Mail: ki-ga.hohenkirchen@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Alte Schule“ - Hooksiel	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Wangerland	Kreuzhamm 12 26434 Wangerland Tel.: 04425/ 81434 E-Mail: kiga-hooksiel@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Pustebblume“ - Tettens	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Wangerland	Schulstr. 1 26434 Wangerland Tel.: 04463/ 466 E-Mail: ki-ga.pustebblume@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Kiebitznest“ - Horumersiel	Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Wangerland	Kiebitzhörn 13 26434 Wangerland Tel.: 04426/ 1589 E-Mail: ki-ga.horumersiel@ewetel.net
Kom. Kindergarten „Wichelhuus“ - Waddewarden	Kindergarten	Gemeinde Wangerland	Sillensteder Str. 4 26434 Wangerland Tel.: 04461/ 73034 E-Mail: kindergarten-waddewarden@ewetel.net
Erlaubnispflichtige Kindertagesbetreuung für Kinder ab 6 Jahren			
Großtagespflege-stelle Grundschule Hohenkirchen	Tagespflege für Grundschulkind (6-14 Jahre)	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Alma-Rogge-Weg 4a 26434 Wangerland

4.7

Gemeinde Wangerooge

Strandpromenade 3
26486 Wangerooge
Tel: 04469/99-0
E-Mail: gemeinde@wangerooge.de
www.wangerooge.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Ev. Kindertagesstätte Wangeroo-ge	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Ev.-luth. Kirchengemeinde Wangeroo-ge	Jadestr. 9 26486 Wangeroo-ge Tel.: 04469/372 E-Mail: ev.kindergarten-wangeroo-ge@t-online.de

Gemeinde Zetel

Ohrbült 1
26340 Zetel
Tel: 04453/935-0
E-Mail: gemeinde@zetel.de
www.zetel.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindergarten „Schloss Neuenburg“	Kindergarten Integrations-gruppe	Gemeinde Zetel	Schlossgang 1 26340 Zetel Tel.: 04452/1612 E-Mail: ki-ga.schlossneuenburg@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte Südenburg	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe) Integrationsgruppe	Gemeinde Zetel	Südenburg 33 a 26340 Zetel Tel.: 04453/986906 E-Mail: ki-ga.suedenburg@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Grundschule Neuenburg“	Krippe Kindergarten	Gemeinde Zetel	Astede 8 26340 Zetel Tel.: 04452/1395 E-Mail: ki-ga.gs.neuenburg@ewetel.net
Ev. Kindergarten „Regenbogenfisch“	Kindergarten	Diakonisches Werk Zetel e.V.	Bleichenweg 6 26340 Zetel Tel.: 04453/2750 E-Mail: info@kiga-regenbogenfisch.de
Kom. Kinderkrippe Emkenburg	Krippe	Gemeinde Zetel	Posenerstr. 27 26340 Zetel Tel.: 04453/4839994 E-Mail: krippe-emkenburg@ewe.net
Großtagespflegestelle „Neuenburger Waldwichtel“	Tagespflege für Kinder unter zehn Jahren	Selbständig tätige Tagespflegerpersonen	Urwaldstr. 23 26340 Zetel
Großtagespflegestelle „Ze-Ki's Abenteuerland im Mehrgenerationenhaus	Tagespflege für Kinder unter sechs Jahren	Selbständig tätige Tagespflegerpersonen	Hauptstraße 7 26340 Zetel Tel.: 04453/4838867

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Erlaubnispflichtige Kindertagesbetreuung für Kinder ab 6 Jahren			
Großtagespflege- stelle „Neuenbur- ger Waldwichtel“	Tagespflege für Kin- der unter zehn Jah- ren	Selbständig täti- ge Tagespfle- gepersonen	Urwaldstr. 23 26340 Zetel
Großtagespflege- stelle im Jugend- treff „Steps“	Tagespflege für Grundschulkinder (6-11 Jahre)	Selbständig täti- ge Tagespfle- gepersonen	Kronshausen 6 26340 Zetel

5. Auswertung der Kommunen und des Landkreises Friesland gesamt

Im Nachfolgenden werden die vorgehaltenen Plätze gemäß der aktuellen Betriebserlaubnis des Niedersächsischen Kultusministeriums (Stand April 2016) der einzelnen Kommunen des Landkreises Friesland bezüglich der Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze dargestellt. Sofern keine aktuellen Daten des Kindergartenjahres 2015/2016 einer Einrichtung über kita.web einlesbar waren, wurden die Daten des Erhebungsbogens der einzelnen Einrichtungen zu Nutze gezogen (diese wurden mit den Betriebserlaubnissen der letzten Kitajahre verglichen).

Um eine entsprechende Verteilung der altersübergreifenden Gruppen darstellen zu können, wurde die jeweilige Gesamtzahl prozentual aufgeteilt. Anhand einer Stichtagserhebung (Stand: 31.12.2015) bei der Altersverteilung lässt sich feststellen, dass durchschnittlich 20 % der altersübergreifenden Gruppen mit Kindern unter drei Jahren (Krippenbereich) und zu durchschnittlich 80 % mit Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren belegt sind. Die Anzahl der Plätze der altersübergreifenden Gruppe von 3 – 6 Jahren wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verringert (Doppelzählung im Krippenbereich).

Somit kann auch die Betreuungsquote sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich dargestellt werden.

5.1

Gemeinde Bockhorn

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	919	901	887	877	879	881	875
	0 < 1 J	61	61	61	61	61	62	62
	1 < 2	79	61	61	61	61	61	62
	2 < 3	63	79	61	61	61	61	61
	3 < 4	71	63	79	61	61	61	61
	4 < 5	73	71	63	79	61	61	61
	5 < 6	84	73	71	63	79	61	61

Krippen-Kinder	0 < 3	203	201	183	183	183	184	185
Kindergartenkinder	3 < 6	228	207	213	203	201	183	183
Hortkinder	6 < 13	488	493	491	491	495	514	507

Kinder bis 3 Jahre		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Krippe								
Kom. Kindergarten Grabstede		30	30	30	30	30	30	30
Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt		30	30	30	30	30	30	30
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt		60	60	60	60	60	60	60
Kinder in dieser Altersstufe		203	201	183	183	183	184	185

ergibt eine Quote von	30	30	33	33	33	33	32
-----------------------	----	----	----	----	----	----	----

Kindergarten	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
IN Kom. Kindergarten Grabste- de	93	93	93	93	93	93	93
Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt	50	50	50	50	50	50	50
IN Ev. Kindergarten	83	83	83	83	83	83	83
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	226	226	226	226	226	226	226
Kinder in dieser Altersstufe	228	207	213	203	201	183	183
ergibt eine Quote von	99	109	106	111	112	123	123

Hort	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Hort GS Bockhorn	20	20	20	20	20	20	20
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20
Kinder in dieser Altersstufe	488	493	491	491	495	514	507
ergibt eine Quote von	4	4	4	4	4	4	4

5.2

Stadt Jever

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	1528	1468	1429	1381	1346	1322	1269
	0 < 1 J	93	95	95	94	93	93	93
	1 < 2	96	93	95	95	94	93	93
	2 < 3	108	96	93	95	95	94	93
	3 < 4	104	108	96	93	95	95	94
	4 < 5	91	104	108	96	93	95	95
	5 < 6	108	91	104	108	96	93	95

Krippen-Kinder	0 < 3	297	284	283	284	282	280	279
Kindergartenkinder	3 < 6	303	303	308	297	284	283	284
Hortkinder	6 < 13	928	881	838	800	780	759	706

Altersübergreifend

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindertagesstätte Cleverns	5	5	5	5	5	5	5
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	5	5	5	5	5	5	5

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Krippe

Kom. Kindergarten Moorwarfen	15	15	15	15	15	15	15
Kindergarten Klein Grashaus	30	30	30	30	30	30	30
Ev. Kindertagesstätte Ammerländer Weg	15	15	15	15	15	15	15
Kindertagesstätte Lindenallee	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	80	80	80	80	80	80	80
Kinder in dieser Altersstufe	297	284	283	284	282	280	279
ergibt eine Quote von	27	28	28	28	28	29	29

Altersübergreifend

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindertagesstätte Cleverns	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 3 - 6 Jahre altersübergreifend	15	15	15	15	15	15	15

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Kindergarten

Kindertagesstätte Cleverns	25	25	25	25	25	25	25
Kindergarten Klein Grashaus	52	52	52	52	52	52	52
Kindertagesstätte Lindenallee	86	86	86	86	86	86	86
Ev. Kindertagesstätte Ammerländer Weg	119	119	119	119	119	119	119
Kindertagesstätte Moorwarfen	75	75	75	75	75	75	75
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	372	372	372	372	372	372	372
Kinder in dieser Altersstufe	303	303	308	297	284	283	284
ergibt eine Quote von	123	123	121	125	131	131	131

Kinder 0 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Altersübergreifende Gruppe

Kindertagesstätte Cleverns	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	25	25	25	25	25	25	25

Kinder 6 bis 13 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
-----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Hort

Hort Harlinger Weg	20	20	20	20	20	20	20
Hort Paul-Sillus-Schule	12	12	12	12	12	12	12

Hort Grundschule Cleverns	10	10	10	10	10	10	10
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	42	42	42	42	42	42	42
Kinder in dieser Altersstufe	928	881	838	800	780	759	706
ergibt eine Quote von	5	5	5	5	5	6	6

5.3

Gemeinde Sande

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	843	851	836	844	843	841	830
	0 < 1 J	63	65	66	66	66	67	67
	1 < 2	43	63	65	66	66	66	67
	2 < 3	64	43	63	65	66	66	66
	3 < 4	72	64	43	63	65	66	66
	4 < 5	63	72	64	43	63	65	66
	5 < 6	59	63	72	64	43	63	65

Krippen-Kinder	0 < 3	170	171	194	197	198	199	200
Kindergartenkinder	3 < 6	194	199	179	170	171	194	197
Hortkinder	6 < 13	479	481	463	477	474	448	433

Kinder 0 bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Krippe							
Kom. Kindergarten Cäciliengröden	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte Sande	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	60	60	60	60	60	60	60
Kinder in dieser Altersstufe	170	171	194	197	198	199	200
ergibt eine Quote von	35	35	31	30	30	30	30

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten							
Kom. Kindergarten Cäciliengröden	46	46	46	46	46	46	46
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	50	50	50	50	50	50	50

IN Ev. Kindertagesstätte Sande	100	100	100	100	100	100	100
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	196	196	196	196	196	196	196
Kinder in dieser Altersstufe	194	199	179	170	171	194	197
ergibt eine Quote von	101	98	109	115	115	101	99

Kinder 6 bis 13 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung Cäcilien- groden	12	12	12	12	12	12	12
Schulkindbetreuung Ganztagsschule Sande	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	24	24	24	24	24	24	24
Kinder in dieser Altersstufe	479	481	463	477	474	448	433
ergibt eine Quote von	5	5	5	5	5	5	6

5.4

Stadt Schortens

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	2203	2158	2107	2088	2074	2051	2041
	0 < 1 J	161	150	151	151	152	153	155
	1 < 2	172	161	150	151	151	152	153
	2 < 3	166	172	161	150	150	151	152
	3 < 4	155	166	172	161	150	150	151
	4 < 5	161	155	166	172	161	150	150
	5 < 6	174	161	155	166	172	161	150

Krippen-Kinder	0 < 3	499	483	462	452	453	456	460
Kindergartenkinder	3 < 6	490	482	493	499	483	461	451
Hortkinder	6 < 13	1214	1193	1152	1137	1138	1134	1130

Altersübergreifende Gruppen

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Ev. Kindertagesstätte Roff- hausen	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten "Sil- lensteder Spatzennest"	5	5	5	5	5	5	5
Plätze 0 - 3	20	20	20	20	20	20	20

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Krippe							
IN Städt. Krippe Roffhausen	57	57	57	57	57	57	57
Kom. Kindergarten "Sil-lensteder Spatzenfest"	22	22	22	22	22	22	22
Städt. Krippe Schortens	45	45	45	45	45	45	45
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	144	144	144	144	144	144	144
Kinder in dieser Altersstufe	499	483	462	452	453	456	460
ergibt eine Quote von	29	30	31	32	32	32	31

Altersübergreifend

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	35	35	35	35	35	35	35
Kom. Kindergarten "Sil-lensteder Spatzenfest"	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 3 - 6 Jahre	50	50	50	50	50	50	50

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten							
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	9	9	9	9	9	9	9
Kath. Kindertagesstätte st. Josef	45	45	45	45	45	45	45
Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuseland"	111	111	111	111	111	111	111
IN Kom. Kindergarten O-estringfelde	86	86	86	86	86	86	86
Kom. Kindergarten "Sil-lensteder Spatzenfest"	25	25	25	25	25	25	25
IN Kom. Kindergarten Schortens	92	92	92	92	92	92	92
IN Ev. Kindertagesstätte Heidmühle	124	124	124	124	124	124	124
Heilpädagogisches Zentrum Friesland Nord Kita Sonnensegler	36	36	36	36	36	36	36
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	593	593	593	593	593	593	593
Kinder in dieser Altersstufe	490	482	493	499	483	461	451
ergibt eine Quote von	121	123	120	119	123	129	131

Kinder 0 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Altersübergreifend							
Ev. Kindertagesstätte Roff-	65	65	65	65	65	65	65

hausen							
Kom. Kindergarten "Sil- lensteder Spatzennest"	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	90	90	90	90	90	90	90

Kinder 6 bis 13 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Hort							
Ev. Kindertagesstätte Roff- hausen	10	10	10	10	10	10	10
Tagesbildungsstätte Fries- land-Nord	56	56	56	56	56	56	56
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	66	66	66	66	66	66	66
Kinder in dieser Altersstufe	1214	1193	1152	1137	1138	1134	1130
ergibt eine Quote von	5	6	6	6	6	6	6

5.5

Stadt Varel

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	2621	2592	2564	2567	2550	2531	2543
	0 < 1 J	215	194	195	197	199	200	201
	1 < 2	201	215	194	195	197	198	200
	2 < 3	182	201	215	194	195	197	198
	3 < 4	188	182	201	215	194	195	197
	4 < 5	169	188	182	201	215	194	195
	5 < 6	200	169	188	182	201	215	194

Krippen-Kinder	0 < 3	598	610	604	586	591	595	599
Kindergartenkinder	3 < 6	557	539	571	598	610	604	586
Hortkinder	6 < 13	1466	1443	1389	1383	1349	1332	1358

Altersübergreifend

Kinder 0 bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten St. Michael	5	5	5	5	5	5	5
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	5	5	5	5	5	5	5
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	4	4	4	4	4	4	4
Plätze 0 - 3 Jahre altersüber- greifend	14	14	14	14	14	14	14

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Krippe							
Städtische Kindertagesstätte	56	56	56	56	56	56	56
Kindergarten "St. Martin"	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	15	15	15	15	15	15	15
Kindergarten "St. Michael"	15	15	15	15	15	15	15
Flohkiste e.V.	15	15	15	15	15	15	15
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	145	145	145	145	145	145	145
Kinder in dieser Altersstufe	598	610	604	586	591	595	599
ergibt eine Quote von	24	24	24	25	25	24	24

Altersübergreifend

Kinder 3 - 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten St. Michael	15	15	15	15	15	15	15
IN Kindergarten "Zum guten Hirten"	10	10	10	10	10	10	10
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	13	13	13	13	13	13	13
Plätze 3- 6 Jahre altersübergreifend	38	38	38	38	38	38	38

Kinder 3 - 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten							
Städtische Kindertagesstätte	140	140	140	140	140	140	140
Waldorfkindergarten	35	35	35	35	35	35	35
IN Kindergarten "St. Martin"	86	86	86	86	86	86	86
IN Kindergarten "Zum guten Hirten"	133	133	133	133	133	133	133
Kindergarten "St. Michael"	93	93	93	93	93	93	93
Heilpädagogischer Kindergarten Seghorn „Kindergarten Mühlenteich“	34	34	34	34	34	34	34
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	50	50	50	50	50	50	50
Plätze 3 bis 6 Jahre gesamt	609	609	609	609	609	609	609
Kinder in dieser Altersstufe	557	539	571	598	610	604	586
Quote	109	113	107	102	100	101	104

Altersübergreifend 0 - 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten St. Michael	25	25	25	25	25	25	25
IN Kindergarten "Zum guten Hirten"	20	20	20	20	20	20	20
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	21	21	21	21	21	21	21

Altersübergreifende Gruppe 6 - 13 Jahre - Hort	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
IN Kindergarten "Zum guten Hirten	5	5	5	5	5	5	5
Plätze 6-13 Jahre gesamt	5	5	5	5	5	5	5
Kinder in dieser Altersstufe	1466	1443	1389	1383	1349	1332	1358
ergibt eine Quote von	0						

5.6

**Gemeinde
Wangerland**

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	982	960	957	961	960	956	940
	0 < 1 J	78	70	71	71	71	72	73
	1 < 2	71	78	70	71	71	71	72
	2 < 3	68	71	78	70	71	71	71
	3 < 4	71	68	71	78	70	71	71
	4 < 5	75	71	68	71	78	70	71
	5 < 6	85	75	71	68	71	78	70

Krippen-Kinder	0 < 3	217	219	219	212	213	214	216
Kindergartenkinder	3 < 6	231	214	210	217	219	219	212
Hortkinder	6 < 13	534	527	528	532	528	523	512

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Krippe							
Kom. Kindergarten "Mäuse-nest"	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten Hooksiel	30	30	30	30	30	30	30
IN Kom. Kindergarten Tettens	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	57	57	57	57	57	57	57
Kinder in dieser Altersstufe	217	219	219	212	213	214	216
ergibt eine Quote von	26	26	26	27	26	27	26

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten							
Kom. Kindergarten "Mäuse-nest"	50	50	50	50	50	50	60
IN Kom. Kindergarten Horum-ersiel	43	43	43	43	43	43	43
Kom. Kindergarten Wadde-warden	25	25	25	25	25	25	25
IN Kom. Kindergarten Hooksiel	68	68	68	68	68	68	68
IN Kom. Kindergarten Tettens	36	36	36	36	36	36	36
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	222	222	222	222	222	222	222
Kinder in dieser Altersstufe	231	214	210	217	219	219	212
ergibt eine Quote von	96	104	106	102	101	101	105

5.7

**Gemeinde
Wangerooge**

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	89	88	86	88	89	91	83
	0 < 1 J	6	8	8	8	8	8	7
	1 < 2	11	6	8	8	8	8	8
	2 < 3	5	11	6	8	8	8	8
	3 < 4	7	5	11	6	8	8	8
	4 < 5	10	7	5	11	6	8	8
	5 < 6	4	10	7	5	11	6	8

Krippen-Kinder	0 < 3	22	25	22	24	24	24	23
Kindergartenkinder	3 < 6	21	22	23	22	25	22	24
Hortkinder	6 < 13	46	41	41	42	40	45	46

Altersübergreifende Gruppe 0 - 3	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Ev. Kindergarten Wangerooge	5	5	5	5	5	5	5

Kinder 0 bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Krippe

Ev. Kindergarten Wangerooge	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20
Kinder in dieser Altersstufe	22	25	22	24	24	24	23
ergibt eine Quote von	91	80	91	83	83	83	87

Altersübergreifende Gruppe 3 - 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Ev. Kindergarten Wangerooge	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	15	15	15	15	15	15	15
Kinder in dieser Altersstufe	21	22	23	22	25	22	24
ergibt eine Quote von	71	68	65	68	60	68	62

Altersübergreifend 0 - 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
--------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Ev. Kindergarten Wangerooge	25	25	25	25	25	25	25
-----------------------------	----	----	----	----	----	----	----

5.8

Gemeinde Zetel

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	1377	1328	1306	1289	1271	1265	1260
	0 < 1 J	100	90	90	90	92	93	95
	1 < 2	91	100	90	90	90	91	93
	2 < 3	90	91	100	90	90	90	91
	3 < 4	97	90	91	100	90	90	90
	4 < 5	107	97	90	91	100	90	90
	5 < 6	107	107	97	90	91	100	90

Krippen-Kinder	0 < 3	281	281	280	270	272	274	279
Kindergartenkinder	3 < 6	311	294	278	281	281	280	270
Hortkinder	6 < 13	785	753	748	738	718	711	711

Altersübergreifend

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
IN Kom. Kindergarten Südenburg	9	9	9	9	9	9	9
Plätze 0 - 3 Jahre altersübergreifend	9	9	9	9	9	9	9

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Krippe

Kindergarten in der Grundschule	15	15	15	15	15	15	15
Krippe Emkenburg	30	30	30	30	30	30	30
IN Kom. Kindergarten Südenburg	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre inkl. Altersübergreifend	69	69	69	69	69	69	69
Kinder in dieser Altersstufe	281	281	280	270	272	274	279
ergibt eine Quote von	25	25	25	26	25	25	25

Altersübergreifend

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
IN Kom. Kindergarten Südenburg	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 3 - 6 Jahre altersübergreifend	25	25	25	25	25	25	25

Kindergarten	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Komm. Kindergarten "Schloss Neuenburg"	51	51	51	51	51	51	51
Kindergarten in der Grundschule	75	75	75	75	75	75	75
IN Kom. Kindergarten Südenburg	27	27	27	27	27	27	27
Ev. Kindergarten Regenbogenfisch	150	150	150	150	150	150	150
Plätze 3 - 6 Jahre inkl. Altersübergreifend	328	328	328	328	328	328	328
Kinder in dieser Altersstufe	311	294	278	281	281	280	270
ergibt eine Quote von	105	112	118	117	117	117	121

Altersübergreifende Gruppe	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
IN Kom. Kindergarten Südenburg	43	43	43	43	43	43	43
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	43	43	43	43	43	43	43

Landkreis Friesland gesamt

Altersgruppen		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einwohner	0 < 13 j	10562	10346	10172	10095	10012	9938	9851
	0 < 1 J	777	733	737	738	742	748	753
	1 < 2	764	777	733	737	738	740	748
	2 < 3	746	764	777	733	736	738	740
	3 < 4	765	746	764	777	733	736	738
	4 < 5	749	765	746	764	777	733	736
	5 < 6	821	749	765	746	764	777	733

Krippen-Kinder	0 < 3	2287	2274	2247	2208	2216	2226	2241
Kindergartenkinder	3 < 6	2335	2260	2275	2287	2274	2246	2207
Hortkinder	6 < 13	5940	5812	5650	5600	5522	5466	5403

Kinder bis 3 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	635	635	635	635	635	635	635
Kinder in dieser Altersstufe	2287	2274	2247	2208	2216	2226	2241
ergibt eine Quote von	28	28	28	29	29	29	28

Kinder 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kindergarten							
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	2561	2561	2561	2561	2561	2561	2561
Kinder in dieser Altersstufe	2335	2260	2275	2287	2274	2246	2207
ergibt eine Quote von	110	113	113	112	113	114	116

Kinder 6 - 13 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Hort							
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	157	157	157	157	157	157	157
Kinder in dieser Altersstufe	5940	5812	5650	5600	5522	5466	5403
ergibt eine Quote von	3						

5.10 Resümee

Im Landkreis Friesland werden durchschnittlich 28 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren (Krippenalter) betreut. Im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) gibt es mehr Betreuungsplätze als Kinder. Die Quote liegt bei 110 %. Kinder zwischen 6 und 13 Jahren (Hortkinder) können zu 3 % im Landkreis betreut werden. So gering dieser Wert erscheint, so sehr drückt er aber auch das bestehende Ganztagsschulangebot im Landkreis aus. Aufgrund der Ganztagsschulentwicklung werden immer weniger Grundschulen auf eine Hortbetreuung zurückgreifen müssen.

Entsprechend der Zahlen aus dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell hat die Altersgruppe der 0-13 Jährigen einen Zuwachs von knapp 2% erhalten.

Mit dem bereits im letzten Jahr begonnenen verstärkten Ausbau im Krippenbereich lässt sich feststellen, dass die bisher vorgehaltenen altersübergreifenden Gruppen zum Teil aufgelöst und in reguläre Krippengruppen umgewandelt wurden.

Hinsichtlich des Rechtsanspruches der 1 bis unter 3-Jährigen haben alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden die empfohlene Quote von 35 % teilweise weit übertroffen.

In der 1. DVO KitaG in § 2 (Gruppengröße) werden die zulässigen Höchstzahlen definiert. Die Zahl der tatsächlichen Kinder in den Städten und Gemeinden ist nicht äquivalent zu den Höchstzahlen der zugelassenen Gruppenkapazität, so dass auch Werte über 100 % die Folge sind.

Auch der Ausbau von Ganztagesplätzen ist im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie als positiv zu werten. Zudem wird in den Kindertagesstätten vermehrt Randzeitenbetreuung angeboten. Des Weiteren ist festzustellen, dass mehr Kinder mit Migrationshintergrund die Krippe, den Kindergarten bzw. den Hort besuchen.

Bei konstanter Bevölkerungsentwicklung gibt es für den Zeitraum der nächsten 6 Jahre nur geringfügigen Ausbaubedarf. Die uns bekannten Ausbaupläne (siehe Seite 53f.) lassen die Schlussfolgerung zu, dass auch nachhaltig der gesetzliche Anspruch erfüllt werden kann.

5.11 Betreuungsquote im Landkreis Friesland

	U3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Bockhorn			
Kinder	203	228	142
Platzangebot	60	226	60
Quote	30 %	99 %	42 %
Jever	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	297	303	204
Platzangebot	80	372	80
Quote	27 %	123 %	39 %
Sande	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	170	194	107
Platzangebot	60	196	60
Quote	35 %	101 %	56 %
Schortens	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	499	490	338
Platzangebot	144	593	144
Quote	29 %	121 %	43 %
Varel	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	598	557	383
Platzangebot	145	609	145
Quote	24 %	109 %	38 %
Wangerland	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	217	231	139
Platzangebot	57	222	57
Quote	26 %	96 %	41 %
Wangerooge	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	22	21	16
Platzangebot	20	15	20
Quote	91 %	71 %	125 %
Zetel	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	281	311	181
Platzangebot	69	328	69
Quote	25 %	105 %	38 %
Landkreis Friesland	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 – unter 3
Kinder	2287	2335	1510
Platzangebot	635	2561	635
Quote	28 %	110 %	42 %

5.12 Berechnung der Betreuungsquote im Landkreis Friesland inklusive Tagespflegen

Die Betreuungsquote im Landkreis Friesland beträgt für den Krippenbereich in der Altersgruppe der 1 bis unter 3-Jährigen (Rechtsanspruch) 42 %. Die Tagespflege kann und soll ergänzend zur Erfüllung der Betreuungsquote herangezogen werden.

Die Betreuungsquote der einzelnen Tagespflegepersonen kann variieren. Die Statistik zur Kindertagespflege im Landkreis Friesland, Stand 13.04.2016, ergibt, dass von insgesamt 326 Plätzen ausgegangen werden kann (siehe Seite 47). Da hier verschiedene Altersgruppen bedient werden, wird der Anteil der 1 bis 3-Jährigen vom Anteil der 0 bis 6-Jährigen als Bezugsgröße herangezogen. Bei 4.622 Kindern der 0 bis 6-Jährigen und 1510 Kindern bei den 1 bis 3-Jährigen (siehe Tabelle Seite 34) beträgt der Anteil der 1 bis unter 3-Jährigen im Landkreis Friesland 33 %.

Somit können 108 Plätze (33 % von 326) mit einberechnet werden. Im Krippenbereich werden 635 Plätze vorgehalten. Die Anzahl der Gesamtplätze beträgt somit 743. Bei 1510 Kindern in der Altersstufe 1 bis 3 Jahre, beträgt die Betreuungsquote von Krippe inkl. Tagespflege somit **49 %**. Rein private und selbst organisierte Kinderbetreuungsangebote sind hierbei nicht berücksichtigt.

Das vorhandene Platzangebot reicht für eine wohnortnahe Versorgung der Kinder in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland aus. Nach derzeitigem Stand sind weitere Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen nicht erforderlich.

5.13 Übersicht über die Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Krippe Alter 0 – 3 Jahre

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Bockhorn					
	Kom. Kindergarten Grabstede	15	15		30
	Kath. Kindergarten St. Maria i. Hilgenholt	15	15		30
Gemeinde Bockhorn gesamt		30	30	-	60

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Jever					
	Kom. Kindertagesstätte Cleverns	5			5
	Ev. Kindertagesstätte Ammerländer Weg			15	15
	Kom. Kindertagesstätte Moorwarfen			15	15

	Ev. Kindertagesstätte Klein Grashaus	25		5	30
	Ev. Kindertagesstätte Lindenallee			15	15
Stadt Jever gesamt		30	-	50	80

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Sande					
	Kom. Kindertagesstätte Cäcilienroden	30			30
	Kom. Kindertagesstätte Neustadtgödens	15			15
	Ev. Kindertagesstätte Sande	15			15
Gemeinde Sande gesamt		60	-	-	60

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Schortens					
	Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	5	5	5	15
	IN Städt. Krippe Roffhau- sen	15		42	57
	Kom. Kindergarten "Siilensteder Spatzen- nest"	22		5	27
	Städt. Krippe Schortens	30		15	45
Stadt Schortens gesamt		72	5	67	144

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Varel					
	Ev. Kindertagesstätte "Zum guten Hirten"	15		5	20
	Kom. Kindertagesstätte Varel	41		15	56
	Ev. Kindertagesstätte "St. Martin"	15			15

	Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	19			19
	Ev. Kindertagesstätte "St. Michael"	20			20
	Flohkiste e.V.	15			15
Stadt Varel gesamt		125	-	20	145

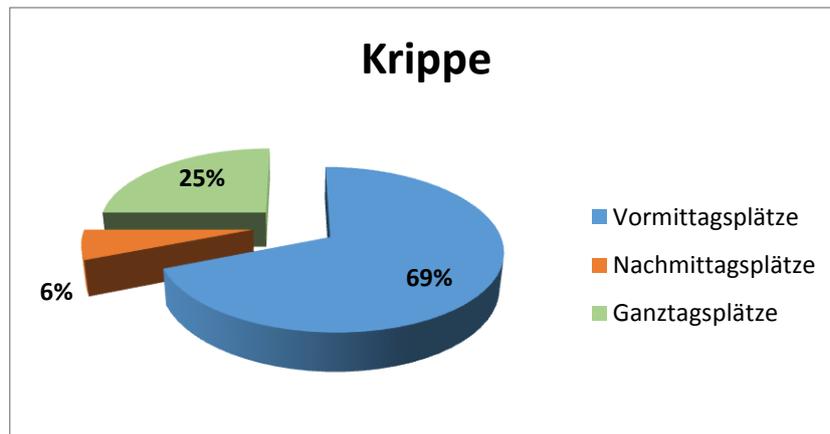
Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Wanger- land					
	Kom. Kindertagesstätte "Mäusenest"	15			15
	kom. Kindertagesstätte Hooksiel	30			30
	kom. Kindertagesstätte Tettens	12			12
Gemeinde Wanger- land gesamt		57	-	-	57

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Wange- rooge					
	Ev. Kindertagesstätte Wangerooge	15		5	20
Gemeinde Wange- rooge gesamt		15	-	5	20

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Zetel					
	Kom. Kindergarten i.d. Grundschule	15			15
	Kom. Krippe Emkenburg	15		15	30
	Kom. Kindergarten Südenburg	20	4		24
Gemeinde Zetel gesamt		50	4	15	69

Landkreis Friesland gesamt		439	39	157	635
-------------------------------	--	-----	----	-----	-----

Vormittagsplätze	Nachmittagsplätze	Ganztagsplätze
69%	6%	25%



5.14 Übersicht über die Gruppen und Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Kindergarten 3 – 6 Jahre

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Bock- horn					
	Ev. Kindertagesstätte Bockhorn	48	25	10	83
	Kom. Kindergarten Grab- stede	68	25		93
	Kath. Kindergarten St. Ma- ria i. Hilgenholt	25	25		50
Gemeinde Bock- horn gesamt		141	75	10	226

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Jever					
	Ev. Kindertagesstätte Am- merländer Weg	74	45		119
	Kom. Kindertagesstätte Moorwarfen	50	25		75

	Kom. Kindertagesstätte Cleverns	40			40
	Ev. Kindertagesstätte Klein Grashaus	27		25	52
	Ev. Kindertagesstätte Lindenallee	68	18		86
Stadt Jever gesamt		259	88	25	372

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Sande					
	Kom. Kindertagesstätte Cäcilienroden			46	46
	Kom. Kindertagesstätte Neustadtgödens	25		25	50
	Ev. Kindertagesstätte Sande	82		18	100
Gemeinde Sande gesamt		107	-	89	196

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Schortens					
	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	20		25	45
	Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	10	10	24	44
	Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"	15			15
	Kom. Kindergarten "Glärumer Mäuse"	61	50		111
	Kom. Kindertagesstätte Oestringfelde	36	25	25	86
	Kom. Kindergarten "Siilensteder Spatzennest"	25		15	40
	Heilpädagogisches Zentrum Friesland Nord			36	36
	Ev. Kindertagesstätte Heidmühle	70	54		124
	Kom. Kindertagesstätte Schortens	50		42	92
Stadt Schortens gesamt		287	139	167	593

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Varel					
	Ev. Kindertagesstätte "Zum guten Hirten"	90	18	35	143
	Kom. Kindertagesstätte Varel	80	60		140
	Waldorfkindergarten Sternenwagen	35			35
	Ev. Kindertagesstätte "St. Martin"	59	10	17	86
	Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	38	25		63
	Ev. Kindertagesstätte "St. Michael"	83		25	108
	Heilpädagogisches Zentrum Friesland-Süd (Kiga Mühlenteich)			34	34
Stadt Varel gesamt		385	113	111	609

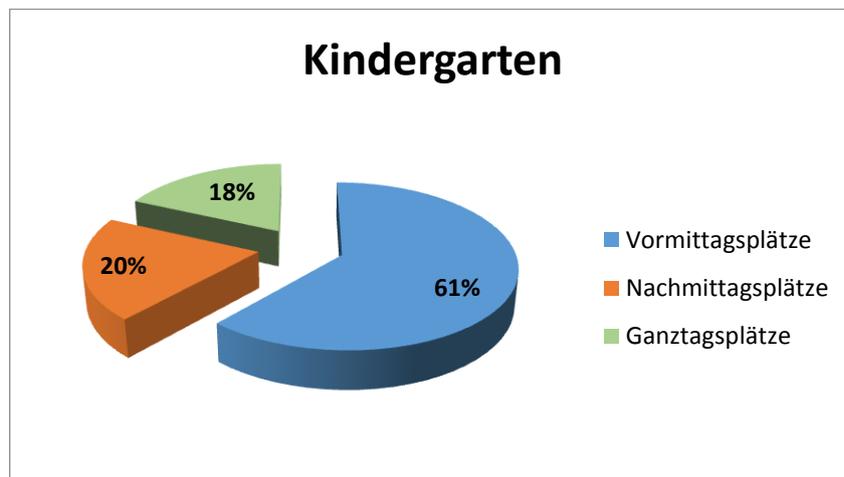
Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Wangerland					
	Kom. Kindertagesstätte "Mäusenest"	50			50
	Kom. Kindertagesstätte Horumersiel	25		18	43
	Kom. Kindertagesstätte Waddewarden	25			25
	Kom. Kindertagesstätte Hooksiel	68			68
	Kom. Kindertagesstätte Tettens	18		18	36
Gemeinde Wangerland gesamt		186	-	36	222

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Wangerooze					
	Ev. Kindertagesstätte Wangerooze			15	15
Gemeinde Wan-		-	-	15	15

gerooge gesamt					
Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Zetel					
	Kom. Kindertagesstätte im Schloß Neuenburg	51			51
	Kom. Kindergarten i.d. Grundschule	50	25		75
	Kom. Kindergarten Süden- burg	25	27		52
	Ev. Kindertagesstätte Re- genbogenfisch	80	50	20	150
Gemeinde Zetel gesamt		206	102	20	328

Friesland gesamt	Summe	1571	517	473	2561
------------------	-------	------	-----	-----	------

Vormittagsplätze	Nachmittagsplätze	Ganztagsplätze
61%	20%	18%



5.15 Integrative Förderung

Seit die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, wird anstatt von Integration von Inklusion gesprochen: Für die Inklusionspädagogik gibt es keine zwei Gruppen von Kindern, son-

dern einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. In einer integrativen Einrichtung gibt es Phasen, in denen Kinder getrennt voneinander betreut werden und Phasen, in denen sie gemeinsam gefördert werden. Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet spezielle Fördermaßnahmen. Hauptziel der Förderung ist, dass sich die sozial-emotionalen, kommunikativen, kognitiven und physischen Bereiche des Kindes in einem harmonischen Zusammenhang entwickeln.

Viele Kindertagesstätten im Landkreis Friesland bieten für Kinder die Möglichkeit einer integrativen Förderung. Das bedeutet, dass in einer oder mehreren Gruppen der Kindertagesstätte Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen sowohl Kinder mit Behinderungen als auch Kinder ohne Behinderungen gemeinsam zu fördern. Dazu werden heilpädagogische und therapeutische Möglichkeiten unterschiedlicher Art von den Einrichtungen vorgehalten.

Vorgesehen sind diese Integrationsplätze für Kinder, die einen Rechtsanspruch auf eine Eingliederungshilfe haben. Für die Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung ist – abhängig von der Form der Beeinträchtigung des Kindes – das Sozialamt (körperliche, geistige und mehrfache Beeinträchtigungen) oder aber das Jugendamt (ausschließlich seelische Beeinträchtigungen) zuständig.

Liegt bei einem Kind eine seelische Beeinträchtigung vor, kann durch die Fachkräfte der Eingliederungshilfe im Jugendamt zunächst überprüft werden, ob das Kind einen Rechtsanspruch auf eine Eingliederungshilfe hat. Diese Überprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Familie und den entsprechend beteiligten Einrichtungen sowie der (fach-) ärztlichen Stellungnahme auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD). Besteht der Anspruch auf eine Eingliederungshilfe, wird ebenfalls im Zusammenwirken aller Beteiligten erörtert, welche Hilfen für das Kind und seine Familie passgenau sein können. Eine mögliche Hilfe kann die integrative Förderung in einer Kindertagesstätte sein. In diesem Fall werden gemeinsam Ziele und ein entsprechender Hilfeplan formuliert.

Integrationskindergärten werden flächendeckend vorgehalten. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben zur Förderung von Kindern mit Behinderungen ein sogenanntes „regionales“ Konzept für die integrative Arbeit verabschiedet. Mit dem regionalen Konzept ist die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgesehen, die der Bedarfsermittlung und –sicherung zur Förderung betroffener Kinder dient. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe koordinieren die Platzvergabe oder mögliche Alternativen der Unterstützung. Die Sozialleistungsträger nach dem SGB VIII und SGB XII sind an dieser AG beteiligt.

Vielfach stellt sich auch einige Zeit nach Aufnahme eines Kindes heraus, dass eine Beeinträchtigung und ein besonderer Förderbedarf vorliegen. Hier kommt der Frühförderung des Kindes, sowie der Beratung der Eltern bei der Auswahl einer geeigneten Betreuungsform für das Kind mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu. Bei der Auswahl und Festlegung der geeigneten Förderungsmöglichkeit steht immer der jeweilige individuelle Teilhabebedarf des Kindes, unter Berücksichtigung des geeigneten Settings (z.B. Gruppengröße, räumliche und personelle Voraussetzungen), im Vordergrund. Im Einzelfall kann nach der 2. Durchführungsverordnung KITAG eine Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz erfolgen.

Bei ausgeprägtem Förderbedarf stehen im Landkreis Friesland spezialisierte Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung. Die Standorte können auf den Seiten 8 - 19 des Kita-Planes entnommen werden.

Aktuell gibt es in Niedersachsen eine gesetzliche Regelung für Integrationsgruppen. Eltern haben das Wahlrecht zwischen einer heilpädagogischen Einrichtung und einer Integrationsgruppe in einer Tageseinrichtung für Kinder. Kostenträger für die Integrationskinder ist das Sozialamt oder das Jugendamt. Einzelintegration ist möglich und über kita.web zu beantragen.

5.16 Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Mit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes ist sowohl die Nachfrage an Betreuung als auch der Anspruch an die Kindertagespflege, im Hinblick auf Qualität und Flexibilität im Landkreis Friesland erheblich gestiegen.

Der Landkreis Friesland hat das Ziel, die Kindertagespflege zu einem qualifizierten und verlässlichen Angebot auszubauen, welches neben der institutionalisierten Kinderbetreuung die Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Die finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII erfolgt auf Grundlage der „Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege“. Die Neufassung dieser Satzung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die neue Satzung enthält Verwaltungsvereinfachungen, eine regionale Angleichung der Höhe dieser Förderleistungen sowie eine Anpassung der Förderung an die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die fachliche Qualifizierung geschieht in Kooperation mit der Volkshochschule Friesland-Wittmund nach dem DJI Curriculum und der Verpflichtung jeder Kindertagespflegeperson die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungen im Jahr nachzuweisen. Die Fachberatung für die Kindertagespflege organisiert regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, die auf die Bedarfe der Kindertagespflegepersonen abgestimmt sind.

Die Fachberatung für die Kindertagespflege ist zuständig für die fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege und die Zusammenarbeit mit Trägern anderer Kindertagesbetreuungsformen. Zurzeit wird an der Erarbeitung einer Konzeption gearbeitet, die bis Mitte 2017 vorliegen soll.

Das Betreuungsangebot wird sowohl durch Tagespflegepersonen, die die Kinder im eigenen oder im Haushalt der Eltern betreuen, als auch durch Großtagespflegen sichergestellt.

Im Landkreis Friesland gibt es derzeit 13 Großtagespflegestellen. Rechtsgrundlage sind § 23 SGB VIII und § 15 AG KJHG – Landesrecht Niedersachsen. Die Kindertagespflege wird in dieser Form nicht im familiären Rahmen angeboten, sondern in nicht privat genutzten Räumen. Der Charakter der familiennahen Betreuung wird umgesetzt, z.B. durch eine Altersmischung der betreuten Kinder.

Im ersten Halbjahr 2016 hat die erste Veranstaltung zum Thema Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege stattgefunden, an der insgesamt 39 Kindertagespflegepersonen teilgenommen haben. Bis Mitte 2018 soll gemeinsam an der Festlegung von Mindeststandards in der Kindertagespflege gearbeitet werden, welche die Stärken der Kindertagespflege herausstellen:

- personenbezogene Betreuung des Kindes in einer kleinen Gruppe
- intensiver Austausch mit den Eltern
- vergleichsweise hohe Flexibilität hinsichtlich der Betreuungszeiten
- eine Vertretungsregelung

Kurzberichte über die Großtagespflegestellen (GTP) im Landkreis Friesland (Stand: 04/16)

- **GTP „Kit-Bo“ in der Grundschule Bockhorn:**

Betreut werden zeitgleich maximal 10 Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren (nach Absprache auch Geschwisterkinder) in einem Raum im ersten Stock der Grundschule.

Die Tagesmütter bieten auf Wunsch ein bestelltes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und wechselnde Spiel- und Bastelangebote an, je nach den Bedürfnissen der Kinder, z.B. zur Förderung der Konzentration, der Feinmotorik, der Integration/des Miteinanders.

Der Schulspielplatz wird als Außenspielfläche genutzt.

- **GTP im Jugendzentrum in Obenstrohe:**

Betreut werden zeitgleich maximal 10 Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren in einem großen Raum im Jugendzentrum in Obenstrohe.

Die Tagesmütter legen Wert auf ein gemeinsames Mittagessen, das von einem Caterer geliefert wird.

Hausaufgabenbetreuung und vielfältige Spiel- und Bastelmöglichkeiten runden die Betreuung ab.

- **GTP „Wichelstube“ in Jever, in Räumlichkeiten der Berufsbildenden Schule:**

Betreut werden zeitgleich maximal 8 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, in erster Linie von Schülerinnen der BBS.

In einem Seitentrakt der Schule wurde eine ehemalige Hausmeisterwohnung kindgerecht eingerichtet, mit zwei Spiel- und Schlafräumen, einer Küche und einem Badezimmer.

Im Außenbereich steht ein eingezäunter Bereich zum Spielen zur Verfügung.

- **GTP „Die Strolche“ in Jever, im Erdgeschoss eines Zweifamilienhauses:**

Betreut werden zeitgleich maximal 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, in erster Linie von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Landkreises Friesland.

Betreut wird in großen, hellen Räumen, die kindgerecht ausgestattet sind und unterschiedliche Spielmöglichkeiten bieten. Im Garten steht eine eingezäunte Spielfläche zur Verfügung.

- **GTP Sanderbusch, im Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch in Sande:**

Betreut werden zeitgleich maximal 8 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, in erster Linie von Arbeitnehmern des Nordwest-Krankenhauses.

In kindgerecht ausgestatteten Räumen ist viel Platz zum Spielen, Toben und auch Kuschneln. Für die Kinder sind Schlafräume mit mehreren Betten eingerichtet und es gibt einen Wickelraum und Toiletten in Kinderhöhe. Ein hauseigener Spielplatz liegt direkt vor der Haustür und für Spaziergänge stehen ein Bollerwagen für 6 Kinder und ein Kinderwagen zur Verfügung.

- **GTP „Drollige Trolle“ in Varel:**

Betreut wird im ehemaligen Hausmeisterhaus der Pestalozzischule, das dafür kindgerecht eingerichtet wurde. Ein großer, freundlicher Spielraum, eine Küche und ein Schlafraum stehen für zeitgleich maximal 8 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren zur Verfügung.

Die Tagesmütter legen Wert auf einen strukturierten Tagesablauf mit wiederkehrenden Ritualen und gemeinsamen Mahlzeiten, die den Kindern Sicherheit und Geborgenheit gibt.

Großen Wert legen die Tagesmütter darauf, dass die Kinder viel Zeit an der frischen Luft verbringen, z.B. im Garten oder durch Spaziergänge in der näheren Umgebung.

Frühförderung durch einen Therapeuten ist in den Räumen der GTP möglich.

- **GTP „Die Friesen-Kids“ in Varel:**

Die Tagesmütter bieten eine zeitlich sehr individuelle und auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Betreuung von Randzeiten bis zur Ganztagsbetreuung an, sowie Wochenend- und Ferienbetreuung. Nach Rücksprache kann auch ein Fahrdienst angeboten werden.

Betreut werden zeitgleich maximal 8 Kinder im Alter von 8 Wochen – 12 Jahren im Erdgeschoss eines Zweifamilienhauses.

Eine Tagesmutter hat eine zusätzliche Ausbildung als examinierte Krankenschwester und kann auch Kinder mit besonderem Hilfebedarf betreuen.

Gemeinsames Kochen und die gemeinsamen Mahlzeiten gehören zum täglichen Tagesablauf ebenso, wie das Spielen im großen Garten, kleine Ausflüge in die nur wenige Gehminuten entfernte Stadt und kreative Angebote.

- **GTP „Die Schatzinsel“ in Varel:**

Betreut werden zeitgleich maximal 10 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren im Erdgeschoss eines Zweifamilienhauses.

Große, helle Räume bieten Platz für das gemeinsame Mittagessen (von den Tagesmüttern gekocht), für betreute Hausaufgaben im eigenen Lernzimmer und zum Spielen und Basteln.

Im gesicherten Garten gibt es ein Trampolin, Fläche zum Fußball spielen und einen Kaninchenstall mit Auslauf.

Für Regentage gibt es einen Kickerkeller.

- **GTP „Zwergenstube“ in Varel, im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland:**

Betreut werden zeitgleich maximal 8 Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren, in erster Linie von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Landkreises Friesland.

Die Tagesmütter haben in der „Zwergenstube“ eine sichere familiäre Umgebung zum Wohlfühlen geschaffen, mit großem Spielraum, kleinem Kuschelraum, Schlafraum, Kindertoilette und Wickelraum, klei-

nem Kochbereich (in dem jeden Tag ein frisches Mittagessen für die Kinder gekocht wird) und einer Essecke mit großem Tisch, an dem alle Platz haben. Für Elterngespräche steht ein Büro zur Verfügung.

Eine individuelle Förderung und das Vermitteln von Werten und Normen sind den Tagesmüttern genauso wichtig, wie eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Eltern.

Viel Spaß macht den Kindern das Singen, wenn eine Tagesmutter Gitarre spielt.

- **GTP in der Grundschule Hohenkirchen:**

Betreut werden zeitgleich maximal 5 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren, die die Grundschule oder die Oberschule in Hohenkirchen besuchen.

Die Betreuung findet in einem großen, eigenen Bereich im 1. Stock statt, der so eingerichtet ist, dass die Kinder gemeinsam Mittagessen können, betreut die Hausaufgaben gemacht werden können und Platz zum Spielen und Basteln vorhanden ist. Eine kleine Bücherei der Grundschule kann als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden. Der Schulhof der Grundschule steht den Kindern ebenfalls zur Verfügung.

- **GTP „Neuenburger Waldwichtel“ in Neuenburg:**

Betreut werden zeitgleich maximal 8 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren in einer Erdgeschosswohnung in einem Dreifamilienhaus.

Die Tagesmütter legen in ihrer Betreuung besonderen Wert auf Achtsamkeit, Rücksicht und Zusammenhalt. Außerdem wird Wert gelegt auf eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Kindergärten.

Die Tagesmütter bieten nach Absprache einen Fahrdienst an.

- **GTP „Ze-Ki's Abenteuerland“ im Mehrgenerationenhaus in Zetel:**

Betreut werden maximal 8 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in einem Seitentrakt des Mehrgenerationenhauses in kindgerechten Räumlichkeiten.

Die Tagesmütter sehen ihre Kindertagespflege als Familien unterstützend. Die Kinder sollen sich in der kleinen Gruppe sicher und geborgen fühlen.

Einmal in der Woche können die Kinder die Turnhalle der nahe gelegenen Schule nutzen.

Das gemeinsame Essen des selbst zubereiteten gesunden Frühstücks ist ein wichtiger Punkt in der Tagesstruktur.

- **GTP im Jugendtreff „Steps“ in Zetel:**

Betreut werden zeitgleich maximal 5 Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren im Jugendtreff „Steps“.

Neben der Hausaufgabenbetreuung gibt es vielfältige Möglichkeiten zur begleiteten Freizeitgestaltung.

Freitags wird gemeinsam Mittag gegessen.

5.17 Statistik zur Kindertagespflege, Stand: 13.04.2016

Großtagespflegestellen (GTP) mit Anzahl der Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Kommune	Anzahl der GTP	Anzahl der KTPP	Ergibt mögliche Plätze*
Bockhorn	1	2	10
Jever	2	5	18
Sande	1	4	8
Schortens	0	0	0
Varel	5	16	42
Wangerland	1	1	5
Wangerooge	0	0	0
Zetel	3	7	21
Summe	13	35	96

*Die Betreuung erfolgt entweder durch

- eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern oder
- zwei qualifizierten Tagespflegepersonen mit bis zu acht Kindern oder
- einer qualifizierten Tagespflegeperson und einer pädagogischen Fachkraft mit bis zu 10 Kindern.

Kindertagespflegepersonen (KTPP), die im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreuen

Kommune	Tagespflegepersonen	Ergibt Mindestplatzzahl*
Bockhorn	3	15
Jever	7	35
Sande	6	30
Schortens	5	25
Varel	19	95
Wangerland	2	10
Wangerooge	0	0
Zetel	4	20
Summe	46	230

*KTPP darf bis zu 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Die Anzahl der Betreuungsverträge ist nicht begrenzt.

6. Qualitätsentwicklung/-sicherung

6.1 Fachberatung

Das übergeordnete Ziel von Fachberatung ist es, die Förderung von Kindern im Sinne der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und sicherzustellen. Hierbei müssen der Bedarf der Kinder und der Eltern sowie die pädagogische Konzeption der Einrichtung und der mit dem Angebot verbundene gesetzliche Auftrag berücksichtigt werden.

Fachberatung umfasst sowohl trägerspezifische Beratung und Information, einrichtungsspezifische Beratung und Information, Unterstützung der Träger und Einrichtungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen, Jugendhilfeträgern, Landesbehörden etc., sowie Netzwerkarbeit.

Aktuell stellt sich die Situation hinsichtlich Organisation und struktureller Anbindung landes- und bundesweit sehr uneinheitlich dar: Fachberatung wird von öffentlichen Jugendhilfeträgern, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder durch externe Anbieter durchgeführt.

Im Landkreis Friesland erfolgt die Fachberatung der kommunalen Träger und der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bislang durch die Fachberatung des Landkreises Friesland, d.h. den öffentlichen Jugendhilfeträger. Es handelt sich hierbei um eine Beratung auf der Basis von Freiwilligkeit und wird individuell von einzelnen Trägern bzw. Einrichtungen angefordert.

Darüber hinaus leitet sich im Rahmen der Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 22a Abs. 5 SGB VIII der Auftrag ab, die Qualität in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.

Krankheitsbedingt ist die Stelle der Fachberatung im Landkreis Friesland seit Ende 2014 unbesetzt. Bei Themen und Fragestellungen grundsätzlicher bzw. struktureller Art wurde die Aufgabe vertretungsweise von der Fachberatung Tagespflege übernommen. Für Fragestellungen in spezifischen Einzelfällen standen und stehen grundsätzlich die Fachkräfte aus den FamKis bzw. dem Allgemeinen Sozialen Dienst (inklusive Eingliederungshilfe) zur Verfügung.

6.2 Gütesiegel

Im vorliegenden Orientierungs- und Erhebungsbogen wurden Qualitätsstandards in gemeinsamen Gesprächen mit den Einrichtungen und Trägern für den Landkreis Friesland festgelegt. Diese wurden in konkrete Fragestellungen umgesetzt. Der vorliegende Erhebungsbogen gilt für den Elementarbereich. Ein Erhebungsbogen für den Krippenbereich wird folgen.

Der Orientierungs- und Erhebungsbogen stellt Fragen zur Führungsqualität, zur Qualität der Umsetzung des Bildungs-Erziehungs- und Betreuungsauftrags und zur Einbindung der Tageseinrichtung in das Gemeinwesen. Die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen wird vorausgesetzt.

Der Orientierungs- und Erhebungsbogen bewertet die Qualität einer Einrichtung und ist die Grundlage für die Vergabe des vom Landkreis Friesland verliehenen „Gütesiegels für Tageseinrichtungen für Kinder“. Gleichzeitig kann der Fragebogen als Orientierung genutzt werden. Der Bogen zeigt auf, in welchen Bereichen noch intensivere Entwicklung notwendig ist, um die für den Landkreis Friesland definierten Qualitätsstandards zu erreichen.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Einrichtungen soll dadurch unterstützt werden, dass das Gütesiegel als dynamisches Verfahren konzipiert ist, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und nach der Verleihung drei Jahre gültig bleibt.

Das „Gütesiegel für Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde erstmalig am 10.05.2016 verliehen.

6.3 Beratungsteam (ehemals Brückenjahr)

Das „Beratungsteam“ bildet sich aus einem Beratungst tandem, bestehend aus jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft für den Elementarbereich und einer Grundschullehrkraft für den Primarbereich. Hierdurch wird gewährleistet, dass die im Rahmen der regionalen Brückenjahrkonzepte und durch deren Umsetzung vor Ort erworbenen Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule gesichert und auch zukünftig im Rahmen aktueller bildungspolitischer Entwicklungen genutzt und weiterentwickelt werden. Für die Landkreise Friesland und Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven bilden Frau Wistuba von dem Christus Kindergarten (Wilhelmshaven) und Frau Wandelt von der GS Büppel das Beratungsteam.

Die Beratungsteams in Niedersachsen entstanden durch ein Modellvorhaben „Brückenjahr“. Seit 2011 gibt es die Beratungsteams, die als Tandems befristet bis zum Schuljahr 2015/2016 zusammenarbeiten. Dieses Vorhaben läuft somit aus. Frau Wandelt (Grundschule Büppel) würde gerne über diese Zeit hinaus weiterhin in dieser Thematik im Landkreis Friesland tätig sein und hat daher bei der Bildungsregion Friesland um Unterstützung gebeten.

Zweimal jährlich finden Regionale Treffen statt, bei denen alle Kindertagesstätten- und Grundschulleitungen zusammenkommen und sich austauschen. Diese würde Frau Wandelt gerne weiterhin mit einer Kollegin aus dem Kitabereich im Landkreis Friesland durchführen. Des Weiteren wird angestrebt, dass ein Arbeitskreis „Übergang Kita und Grundschule“ unter der Leitung von Frau Wandelt und einer Kitaleitung entsteht. Die Bildungsregion Friesland möchte dieses Vorhaben finanziell und personell unterstützen.

6.4 Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird im Landkreis Friesland an zwei Kindertagesstätten umgesetzt. Die evangelische Kindertagesstätte Sande und die Städtische Kindertagesstätte Varel konnten die Anforderungen des Bundes erfüllen.

Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. Die Träger der Kindertageseinrichtung erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle sowie eine kontinuierliche Unterstützung durch eine zusätzliche Fachberatung. Die Fachberatung ist für einen Verbund von 10 bis 15 Einrichtungen zuständig. Der Landkreis Friesland hat einen Verbund mit dem Landkreis Leer und der Stadt Wilhelmshaven geschlossen. Die Fachberatung soll bei der AWO Kreisverband Wilhelmshaven/Friesland e.V. angesiedelt sein. Aktuell (April 2016) konnte noch keine qualifizierte Fachkraft für die Stelle der Fachberatung gefunden werden.

6.5 Modellprojekt: Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen

Das Modellprojekt „Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten“ ist ein Projekt zur Förderung der gelingenden Integration von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten. Der Projektstart war der 01.09.2015 und umfasste ein Kontingent von insgesamt 150 Stunden pro teilnehmende Kita. Der Landkreis Friesland und die Bildungsregion Friesland finanzierten dieses Projekt mit jeweils 50 %. Die Kindertagesstätten erhielten jeweils durch eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (Freie Träger) Unterstützung, welche zielführende Maßnahmen initiierte, durchführte oder begleitete. An dem Modellprojekt nahmen drei Kindertageseinrichtungen teil:

1. Katholische Kindertagesstätte St. Maria im Hilgenholt (Bockhorn)

2. Städtische Kindertageseinrichtung Varel
3. Kommunale Kindertagesstätte „Kiebitznest“ Horumersiel

Nach Abschluss des Modellvorhabens hat der Landkreis Friesland gemeinsam mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und den pädagogischen Fachkräften der freien Träger das Auswertungsgespräch gesucht. Sofern die pädagogische Fachkraft ihre Fachkenntnisse in der Praxis am Kind einfließen lassen konnte, war eine Arbeitserleichterung für die Leitung und die Mitarbeiterinnen erkennbar. Falls dies jedoch nicht der Fall war, kam für die Einrichtung ein Mehraufwand zustande. Es ist festzuhalten, dass die Kindertageseinrichtungen kultursensibel arbeiten und einen Bedarf an Personal haben, um die Aufgabe der Integration der betreffenden Kinder zu leisten.

6.6 Arbeitskreis: „Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland“

Im September 1988 schließen sich 20 Leitungskräfte aus konfessionellen und kommunalen Kindergärten in Friesland und der Wesermarsch zum AK der Kindergartenleiterinnen zusammen. Der AK diente zum damaligen Zeitpunkt dem gegenseitigen Austausch von Informationen und der kollegialen Beratung. Außerdem wurden Fachtagungen und Podiumsdiskussionen organisiert. Im Jahr 2009 wurde der vorhandene AK durch einen Arbeitskreis abgelöst, der durch die Fachberatung des LK Friesland organisiert und geleitet wurde. Es fanden ein bis zwei Treffen zum gegenseitigen Informationsaustausch statt. Außerdem bildeten sich aus dem Arbeitskreis heraus Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenbereichen.

Die Aufgaben der Jugendhilfe können nur im direkten und partnerschaftlichen Dialog zwischen freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern eingelöst werden. Der Arbeitskreis der Kitaleitungen ist hier ein wertvolles Gremium. In der näheren Zukunft stehen weitreichende Änderungen in der Kindertagesbetreuung zu erwarten (Novellierung NKiTAG, SGB VIII). Um das Potential im Kontext der weiteren Qualitätsdiskussion und-entwicklung im größten Maße nutzen zu können, haben sich die Leiter/innen der Kitas im LK und Vertreter des Jugendamtes Mitte letzten Jahres zusammen gesetzt und über die Neustrukturierung des Arbeitskreises beraten. Hierbei wurden von den Leitungskräften im gemeinsamen Dialog bis zum September 2015 eine gemeinsame Struktur und zukünftige Aufgabenschwerpunkte bestimmt. Folgende Eckdaten sind vereinbart worden:

Aufgabe des AK:

Wichtiges Gremium für die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen:

- Informationsweitergabe
- Steuerung von Fördermitteln
- Entscheidungsgrundlage für die Festsetzung von Qualitätsstandards

Inhalte:

- Fachlicher Austausch und Diskussion
- Information
- Fachberatung
- Organisation von Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit

Struktur:

In Zusammenarbeit mit der Fachberatung, bzw. der zuständigen Mitarbeiterin für die Entwicklung und Implementierung des Gütesiegels für TEK im LK Friesland, werden regelmäßige Treffen und Fortbildungen für die Leitungskräfte organisiert. Die Termine werden jährlich festgelegt. Die Treffen des Arbeitskreises finden alle 6 Wochen statt.

Die Inhalte der Treffen und die Themen für die Fortbildungen kommen aus den Reihen der Leitungskräfte. Eine Steuerungsgruppe ist jeweils für ein Kindergartenjahr für die Einladungen, Planung und Organisation der Treffen zuständig. Das Protokoll wird von der Fachberatung geschrieben und an Träger und Einrichtungen verschickt.

Die Teilnahme am AK ist verpflichtend und ist ein Qualitätskriterium in dem Orientierungs- und Erhebungsbogen des LK.

7. Zusammenfassung , aktuelle Herausforderungen, Ausblick

Zusammenfassung

Die Betreuungsquote der 1 bis unter 3-jährigen Kinder liegt bei 49%. Es besteht ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot im Landkreis Friesland. Diese Quote wird durch das Zusammenwirken der institutionalisierten Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege erzielt. Beide Angebotsformen sind für die bedarfsgerechte Versorgung notwendig. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht das bedarfsdeckende Angebot und so kann auch das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gewährleistet werden. Es wird empfohlen, dass die Träger den sich ändernden Betreuungsbedarfen entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Randzeitenbetreuung sollte hier fokussiert werden.

Betrachtet man die 0 bis 3-Jährigen liegt die institutionelle Betreuungsquote bei 28 % im Landkreis Friesland. Es wird deutlich, dass in den vergangenen Jahren beachtliche Ausbaufortschritte erzielt wurden. So betrug die Quote bei den unter Dreijährigen 12,8% im Jahr 2010 (bezogen auf Betreuung in Einrichtungen, 17. Kindertagesstättenbedarfsplan 2010/2011). Diese Entwicklung ist Zeugnis des hohen und erfolgreichen Engagements der kreiszugehörigen Städte und Gemeinden. Der erfolgte Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung einer familienpolitisch aber auch bildungspolitisch wichtigen Infrastruktur gerade im ländlichen Raum.

Die Betreuungsquote der 3 bis 6-Jährigen liegt bei 110 %. Damit kann jedes Kind im Landkreis Friesland in einer Kindertagesstätte betreut werden.

Aktuelle Herausforderungen

Eine besondere Herausforderung für die Kindertagesstätten liegt in der zu leistenden Integrationsarbeit der jungen Menschen, die vor Krieg, vor politischer oder religiöser Verfolgung, Misshandlung oder Folter geflohen sind und im Landkreis Friesland Schutz gefunden haben. Durch den sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr sind die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland vor der großen Herausforderung gestellt, Kapazitäten und Angebote der Kindertagesbetreuung zu schaffen, die außerdem kultursensibel und diversitätsbewusst ausgerichtet sind.

Der Besuch einer Kita für Kinder aus Flüchtlingsfamilien wird sowohl von den Städten/ Gemeinden als auch vom Landkreis unterstützt. Durch die frühzeitige Einbindung beginnt die Integration im frühen Alter. Die Bildung und Betreuung sollte in gemischten Gruppen stattfinden. Nur so wird die Integration gefördert. Der Landkreis sieht die Notwendigkeit, dass es nach Auslaufen der Förderprogramme vom Aufbau der Kindertagesbetreuung (RIK und RAT) weitere Investitionsprogramme des Landes gibt. Außerdem bedarf es der abschließenden Novellierung des NKiTaG, welche im Qualitätsausbau sowohl die Gruppengröße und die Personalausstattung neuregeln sollte.

Für die Kita-Förderung eines Flüchtlingskindes ist entscheidend, ob das Kind einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat. Wenn das gegeben ist, haben die Kinder – was Jugendhilfe betrifft – den vollen Leistungsanspruch.

Auch für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern gilt das KiTaG. Seit dem 01.08.2015 wird kein 26. Kind mehr genehmigt, denn das KiTaG erlaubt max. 25 Kinder. Die gültige Betriebserlaubnis der Einrichtung ist die Grundlage u.a. für die genehmigten Gruppengrößen. Der Landkreis ist für die Bedarfsplanung zuständig.

Der Träger kann eine Reduzierung der Anzahl der betreuten Kinder in einer Gruppe nach § 7 KiTaG vornehmen, wenn durch die Förderung von Kindern ausländischer Herkunft oder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein besonderer Aufwand nötig ist.

Die Leitungen berichten, dass künftig mehr Plätze im Vormittagsbereich benötigt werden. Das Ziel ist, die Kinder aus ausländischen Familien in vorhandenen Regelgruppen zu integrieren.

Ausblick

Die bereits mehrfach verschobene Novellierung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) ist erneut verschoben worden. Nach aktueller Rückmeldung wird wahrscheinlich erst 2017 mit der Neufassung zu rechnen sein. Mit der Gesetzesänderung soll auch die Landesförderung der Kindertagespflege neu definiert werden, so dass im gesamten Bereich mit veränderten Rahmenbedingungen zu rechnen sein wird. Die Anforderungen in der Kindertagesbetreuung im Kontext des Bildungsauftrages sind in berufsfachlicher, gesellschaftlicher, bildungs- und sozialpolitischer Hinsicht in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit die betreffenden Kinder entsprechend gefördert werden können, müssen auch die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür ausgerichtet sein.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte herausgegeben. Der Landkreis Friesland erarbeitet eine Vorhabensbeschreibung und stellt den Antrag zum Vorlagetermin 01.06.2016. Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden (Quelle: Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte). Die Förderrichtlinie unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind (Quelle: ebd.).

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft. Ein Schreiben des NLT (Niedersächsischer Landkreistag) kündigte jedoch bereits an, dass es vorgesehen ist diese Richtlinie ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 jährlich finanziell aufzustocken und inhaltlich in Hinblick auf neue Anforderungen im Kontext der Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen geringfügig zu modifizieren. Die Konzeption zur Sprachförderung des Landkreises Friesland ist in der Überarbeitung. Sobald das Niedersächsische Kultusministerium die veränderte Förderrichtlinie veröffentlicht, findet eine Absprache der Konzeption mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen statt und die Stelle des Sprachkoordinators soll besetzt werden.

Der Landkreis Friesland befindet sich in Gesprächen mit der Transferagentur Niedersachsen. Ziel ist es ein datenbasiertes, kommunales Bildungsmanagement zu erschaffen und zu etablieren. Eine funktionierende Bildungslandschaft wird im Zusammenspiel von Politik, Verwaltung und den unterschiedlichsten Partnern auf der kommunalen und regionalen Ebene gestaltet. Umfassende Konzepte oder auch einzelne Maßnahmen können dazu beitragen, gute und gerechte Bildung langfristig zu sichern. Im Bildungsmanagement werden die Funktionsbereiche der Analyse, Planung und Steuerung des politisch-administrativen Handelns mit der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen verzahnt. Über die Einrichtung von übergreifenden Steuerungsgremien und die Etablierung von Steuerungskreisläufen werden nach Möglichkeit alle relevanten Akteure einer Bildungslandschaft eingebunden. Eine integrierte Bildungsberichterstattung macht es möglich eine ziel- und bedarfsorientierte Steuerung des kommunalen Bildungswesens vor Ort durchzuführen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden reagieren sehr flexibel auf den zunehmenden Bedarf von Plätzen der Kindertagesbetreuung. Auch der Zuzug von Flüchtlingsfamilien ist in 2015 in einzelnen Städten/Gemeinden die Notwendigkeit entstanden, vorhandene Kapazitäten auszubauen.

Nachstehend die konkreten Um- bzw. Ausbaupläne der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bockhorn

- Kiga Steinhausen → wird eigenständig unter der Trägerschaft der Gemeinde Bockhorn
- Kiga Steinhausen → erhält eine neue Integrationsgruppe (Verschiebung: Ev. Kindergarten Bockhorn wird um eine Gruppe verkleinert)
- Träger Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn → Bau einer neuen Kita (1 Krippengruppe, 1 Kita-gruppe)
- Grundschule Grabstede → voraussichtlich Schulkindbetreuung ab August 2016
- Grundschule Steinhausen → voraussichtlich Schulkindbetreuung ab August 2016

Jever

- Träger Stadt Jever → Bau einer neuen Kita in der Hammerschmidtstraße
 - ab 01.08.17: 1 Krippengruppe, 3 Kitagruppen, Außenstelle Steinstraße wird geschlossen

Sande

- Kita Cäciliengroden → Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersübergreifende Gruppe

Schortens

- Ev. Kita Heidmühle → Neue Krippengruppe beantragt
- Kita Glarum → Erweiterung um mindestens eine neue Kitagruppe
- Arbeiten an einer 6-Jahresplanung

Varel

- Kath. Kiga St.Bonifatius → Ausbau einer 2. Krippengruppe im Vormittag (15 Plätze)
→ 2. Nachmittagsgruppe geplant (für Flüchtlinge)
- Träger Stadt Varel → Langfristige Planung: Bau einer neuen Kit

Wangerland

- Kom. Kita „Mäusenest“ Hohenkirchen → Erweiterung um eine 3. Kitagruppe

Zetel

- Kita Südenburg → Planung für 2016/2017: Umwandlung der zweiten integrationsgruppe in eine Regelgruppe
- Kita in der Grundschule Neuenburg → Planung für 2016/2017: Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe

Impressum:

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1
26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Jever, Mai 2016